

Strukturelle Perspektiven zur Kinder- und Jugendhilfe

Hubert Löffler

Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ)

Es bedürfte eines ganzen Buches, wollte man die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich als ausdifferenzierte sozialpädagogische Infrastruktur innerhalb unseres Sozialstaates beschreiben. Diese ist historisch gewachsen und verankert, aber auch in Bewegung und dynamisch. Ich kann mich daher in diesem Beitrag nur auf einige wenige Aspekte der aktuellen Strukturentwicklung in der Jugendhilfe in Österreich beziehen. Speziell eine Kompetenzverschiebung vom Bund auf die Länder hat in den letzten Jahren zu teils starken Kontroversen geführt. Und ich werde einige Bereiche ansprechen, in denen ich strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten sehe.

Verlängerung

Eine besonders gravierende und weitreichende Entscheidung zur nationalen Struktur der Jugendhilfe in Österreich ist in der Landeshauptleutekonferenz vom 18. Mai 2018 gefallen, bei der sich die PolitikerInnen geeinigt haben, die Kompetenz für Jugendhilfe ganz in die Hand der Bundesländer zu legen. Zwar wurde dort nicht die gesetzliche Entscheidung gefällt aber doch ein grundsätzlicher politischer Austausch-Handel von Kompetenzen ausgeführt, bei dem fachliche Aspekte der Jugendhilfe kaum eine Rolle spielten. Der Tauschhandel wurde tatsächlich dann einige Monate später in das sog. „Kompetenzbereinigungsgesetz“ gegossen. Die geplante Abstinenz des Bundes in Bezug auf Jugendhilfe-Angelegenheiten führte während der Gesetzwerdung zu einem Warnruf der gesamten Fachwelt (Kinder- und Jugendanwaltschaften, Kinderrechte-ExpertInnen, Dachverband der Jugendhilfeeinrichtungen, ja selbst der Fachabteilungen in den Bundesländern), die insbesondere eine Zersplitterung und Qualitätsverminderung in der Jugendhilfe befürchteten. Selbst die Opposition der türkis-blauen Regierung spielte bei dieser Gesetzeswerdung mit, weil beim Treffen der Landeshauptleute auch drei sozialdemokratische Landeshauptmänner beteiligt gewesen waren. Ein „Feigenblatt“, sollte die Nachteile der „Verlängerung“ der Jugendhilfe verdecken: Es wurde eine sog. Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen, durch welche die bestehenden Qualitätsstandards in der Jugendhilfe erhalten bleiben sollten und durch die auch neue Standards eingeführt werden könnten. Allein diese Vereinbarung entbehrt bisher jeder organisatorischen Basis, sodass sie keine Wirksamkeit entfalten kann.

Corona-Krise

Dies wird an Hand der aktuellen Corona-Krise sehr deutlich. Es gibt keine Bundesstelle mehr, die z.B. die „Systemrelevanz“ der Jugendhilfe definiert und einfordert hätte, welche die Verteilung der Schutzmaterialien organisiert hätte, die den Einrichtungen der Jugendhilfe eine Finanzierung der Mehrausgaben durch Home-Schooling etc. zugesichert hätte, die die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe zu den bevorzugt Geimpften gereiht hätte, usw.. Die einzelnen Bundesländer handhaben den Umgang mit dem System Jugendhilfe in der aktuellen Pandemie höchst unterschiedlich und z.T. äußerst fraglich. Die unterzeichnete Bund-Ländervereinbarung erweist sich als völlig wertlos, weil es niemanden gibt, der die Beteiligten zum Austausch oder gar zu gemeinsamen Beschlüssen führt. Mit der „Verlängerung“ der Jugendhilfe wurde also ein Rückschritt in Bezug auf ihre Struktur der österreichischen Jugendhilfe gesetzt und eine Rücknahme dieser Entwicklung wäre ein Fortschritt.

Bottom up

Trotz dieser strukturellen Fehlentwicklung entstand bei den MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe in den letzten Jahren die erstaunliche Initiative, die Qualität ihrer Arbeit zu definieren und weiterzuentwickeln. So wurden unter der Federführung von FICE-Austria partizipativ Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich erstellt¹. Gleichzeitig hat der DÖJ die strukturellen Erfordernisse aus diesen Qualitäts-Standards erarbeitet und als Struktur-Standards für stationäre Einrichtungen definiert.

Beispielsweise sollen zur praktischen Umsetzung der Qualitäts-Standards in einer sozialpädagogischen Gruppe nicht mehr als 8 Kinder/Jugendliche betreut werden. Personeller Mindeststandard soll es sein, dass laufend 2 SozialpädagogInnen im Dienst sind. Dies ist insbesondere aus Trauma-pädagogischer Sicht unerlässlich. Die Doppelbesetzung ist aber auch notwendig, damit die Qualitätsstandards in Bezug auf Gewaltprävention, Beteiligung, Exklusivzeiten mit einzelnen Kindern/Jugendlichen, Gesundheitsvorsorge, aktive Unterstützung in der Freizeitgestaltung, usw. umgesetzt werden können. Es soll ein Betreuungsschlüssel von mindestens 7 fachlichen Vollzeitstellen pro Gruppe vorzusehen sein, damit in einer Gruppe von 8 Kindern/Jugendlichen eine 24-Stunden-Betreuung mit Doppelbesetzung in jenen Zeiten, in denen Kinder anwesend sind, gewährleistet werden kann. Andere definierte strukturelle Qualitätsstandards betreffen Therapien, Auslastungsgrad, Zusatzpersonal, Ausbildung etc.

Erfreulicherweise hat FICE- Austria inzwischen eine weitere Initiative zur Entwicklung von Qualitätsstandards in der „Unterstützung der Erziehung“ durch die ambulante Jugendhilfe gestartet. Dies ist besonders wichtig, weil im ambulanten Bereich der Jugendhilfe große Unterschiede in der Handhabung der fachlichen Arbeit bestehen und - wenn überhaupt - nur unzureichende Strukturstandards bestehen. So wird in manchen Bundesländern die Unterstützung der Erziehung zu einem beträchtlichen Teil von freien MitarbeiterInnen durchgeführt, die in keine fachspezifische

Organisation eingebettet sind und daher keinen systematischen Anschluss an fachliche Weiterentwicklung der hoch komplexen Arbeit pflegen. Auf der anderen Seite soll z.B. im Burgenland die Unterstützung der Erziehung wieder ganz zur Aufgabe der MitarbeiterInnen der Behörde werden und private Anbieter nicht mehr herangezogen werden.

Altersdefinition

In einem anderen strukturellen Punkt hinkt die österreichische Jugendhilfe deutlich nach: Das gesetzlich festgelegte Ende von Jugendhilfe-Maßnahmen (vgl. Artikel in Sozialpädagogischen Impulsen 2018). Die Gruppe junger Menschen (ca. 1.000 neue pro Jahr), die die Jugendhilfe verlassen, werden als Care Leaver bezeichnet. Das Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit des Sozialministeriums hat in einem Fact-Sheet diese Altersbestimmung in der österreichischen Jugendhilfe deutlich problematisiert. Dort heißt es: *„Um die Leistungen abzusichern, die von der Kinder- und Jugendhilfe für die Minderjährigen bereits erbracht wurden, um den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen zu können und die jungen Erwachsenen bei ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit weiter unterstützen zu können, soll ihnen ein Rechtsanspruch auf Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden.“* Wenn auch dieser Rechtsanspruch noch nicht realisiert wird, tragen die jahrelangen Bemühungen der Plattform Jugendhilfe 18+ allmählich Früchte. Fast alle österreichischen Organisationen, die sich um gefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Rechte kümmern, haben sich in dieser Plattform 18+ zusammengeschlossen, um die Jugendhilfe-Behörden zur Verlängerung ihrer Hilfen bis 24 zu bewegen. Vorarlberg und Salzburg dehnten nun ihre Betreuung bereits bis zum 24. Lebensjahr aus, indem sie den scheidenden jungen Erwachsenen Betreuungsgutscheine mitgeben, mit denen sie jederzeit wieder Unterstützung durch die Jugendhilfe einlösen können. Wie „richtige“ Eltern fragen die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe sogar aktiv bei den jungen Menschen nach, ob sie Unterstützung brauchen. Auch in Tirol und Kärnten werden schon ähnliche Modelle für Care Leaver überlegt. Und in Wien wurde die bessere Unterstützung der Care Leaver nun auch ins neue Regierungsprogramm geschriebenⁱⁱ. Selbst im Programm der aktuellen Bundesregierung wird die prekäre Care Leaver Situation extra benanntⁱⁱⁱ.

Partizipation

Großes Potential für die zukünftige Struktur der Jugendhilfe sehen wir als DÖJ in einer gelungenen Partizipation der beteiligten Akteure: Eine Partizipation auf Augenhöhe zwischen betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihren Familien, den MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und denen im Jugendamt und der Landes-Behörde. Partizipative Entwicklungen garantieren, dass die Anliegen aller Beteiligten wahrgenommen werden und in die strukturellen Voraussetzungen eingebettet werden. Um solch partizipative Entwicklungen in der Jugendhilfe zu fördern, hat der DÖJ seine nächste Fachtagung am 24. September 2021 diesem Thema gewidmet. Unter dem Titel: *„AUF*

AUGENHÖHE ?! “- Kooperation und Partizipation zwischen den Systempartnern der Jugendhilfe“^{iv}
wird unter anderem das oberösterreichische Partizipationsmodell in der Jugendhilfe vorgestellt, das seit einigen Jahren diesbezüglich wichtige Erfahrungen gesammelt hat. Dort zeigt sich z.B., dass das Thema des Leaving Care strukturell nicht vergessen werden kann, wenn man die Betroffenen miteinbezieht.

Die hier angeschnittenen strukturellen Themen der Jugendhilfe sind natürlich nicht die einzig wichtigen. Es sind aber diejenigen, die sich aus der praktischen Arbeit des DÖJ als bedeutend herauskristallisiert haben. Genauso struktur-relevant - und auch dringlich - sind aber z.B. die Formen der Ausbildung für die österreichischen Jugendhilfe und die Praxis der Vernetzung der Jugendhilfe mit anderen Bereichen (Schule, Gesundheit, Justiz).

ⁱ [Qualitätsstandards für die stationäre | FICE-Austria](#)

ⁱⁱ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2044635-Das-Regierungsprogramm-zum-Downloaden.html>

ⁱⁱⁱ <https://www.derbrutkasten.com/wp-content/uploads/2020/01/Regierungs%C3%BCbereinkommen.pdf?ref=articleplus>

^{iv} <http://www.doej.at/>